

Gebühren=Ordnung

(gemäß Verfügung des Hessischen Landesamts für das Bildungswesen vom 5. Juni 1925
zu Nr. L. f. d. B. 17209).

	R.=M.	
1. Eintrittsgeld:		
a) Neueintretende Studierende	10	
b) Bei vorherigem Besuch einer deutschen Hochschule	5	
2. Einschreibgebühr für jedes Semester:		
a) Hörer	5	
b) Gäste	3	
	60	
3. Studiengebühr für Studierende und Hörer für jedes Semester		
4. Allgemeines Unterrichtsgeld für jedes Semester:		
Studierende und Hörer zahlen für die Semesterwochenstunde 3 Mk., mindestens aber	90*)	
Für Studierende vom 7. Semester an, die bereits die Hauptvorlesungen und Übungen ihres Faches belegt haben, ermäßigt sich der Mindestbetrag auf 45 Mk.		
Für Diplomprüfungskandidaten, die zu Beginn des Semesters den ersten Abschnitt der Hauptprüfung erledigt haben und im 8. Semester sind, desgl. auch für die Fachprüfungs- und Doktorandidaten ermäßigt sich der Mindestbetrag auf 21 Mk.		
Gäste zahlen für die Semesterwochenstunde 3 Mk. (keinen Mindestbetrag).		
5. Nebengebühren für jedes Semester:		
Kranken- und Unfallversicherung, W.=S. 7 Mk., S.=S. 6 Mk., Ausschuss der Studierenden 3,50 Mk., Amt für Leibesübungen 3,50 Mk., Beitrag zur Studentischen Wirtschaftshilfe und zur Darlehnskasse für Studierende 5 Mk.	} W.=S. 19 S.=S. 18	
6. Ersatzgelder (Ersatz für die bei den Übungen verbrauchten Materialien, Vergütung für Lieferung von Lehrmitteln usw.):	W.=S. S.=S.	R.=M. R.=M.
Physikalische Übungen für 1/2 Tag wöchentlich	9	7
" " 4 Nachmittage wöchentlich (Fortgeschrittene)	22	18
Selbständiges Arbeiten aus dem Gebiete der Physik	30	24
Elektrotechnisches Laboratorium für 1/2 Tag wöchentlich	10	8
Übungen im Hochspannungs-Laboratorium für 1/2 Tag wöchentlich	5	5
Radiotelegraphisches Praktikum	8	8
Chemisches Laboratorium für 5 Tage wöchentlich	35	25
Chemisch-technisches und elektrochemisches Laboratorium, Laboratorium für organische Chemie, Zellstoff- und Gerberei-Chemie } je Tag wöchentlich	7	5
Papierfärberei-Praktikum, im Winter, 1/2 Tag wöchentlich	7	—
Färberei-Praktikum, im Sommer, 1/2 Tag wöchentlich	—	5
Mineralogisches und geologisches Praktikum		6
Geolog. und Paläontolog. Arbeiten im Geolog. Institut für Naturwissenschaftler	15	
Botanisches Praktikum, je 2 Wochenstunden	6	
Selbständiges Arbeiten aus dem Gebiete der Botanik	15	
Untersuchung von Drogen- und Nahrungsmittelpulvern	3	
Pharmakognostische Übungen	3	
Übungen in Bakteriologie und Sterilisationstechnik im Winter	10	
Zoologisches Praktikum	6	
Selbständiges Arbeiten aus dem Gebiete der Zoologie	15	
Wasserbau-Praktikum im Winter	10	
Maschinenzeichnen in jedem Semester	5	
Maschinenbau-Praktikum I	10	
Maschinenbau-Praktikum III im Sommer	8	
Maschinenbau-Praktikum V	8	
Maschinenbau-Praktikum VII im Winter	8	
Maschinenbau-Praktikum für Elektrotechniker im Sommer	8	
Materialprüfung für Bauingenieure im Winter	10	
Geodätische Übungen, im Winter für je 2 Wochenstunden, im Sommer für je 1 Nachmittag	5	

* Für 90 Mk. können bis zu 35 Wochenstunden belegt werden, die weiter belegten Stunden werden mit je 3 Mk. besonders berechnet.

Die Gebühren für die im Lehrplan mit „(Ziff. 7 d. Geb.=Ordn.)“ bezeichneten Vorlesungen und Übungen von Privatdozenten kommen auf die Mindestbeträge von 90, 45 und 21 Mk. nicht in Anrechnung. Sie werden mit 3 Mk. je Wochenstunde besonders berechnet.